

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0667/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sachstand Inklusion: Kreisentwicklungskonzept
Sachverhalt:

Zum Thema Inklusion wurde in der XV. Wahlperiode auf Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag regelmäßig beraten und diskutiert. Dabei wurde aufgrund eines Antrages der CDU und der FDP Kreistagsfraktion zum Thema „Kreientwicklungskonzept: Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss“ und eines Antrages der SPD Kreistagsfraktion zum Thema „Gemeinsam aufbrechen – der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion“ aus dem Jahr 2013 nach Durchführung eines Workshop-Verfahrens unter Beteiligung der betroffenen Menschen, ihrer Interessenvertretungen und der Wohlfahrtsverbände der Entwurf des Kreientwicklungskonzeptes „Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss“ erarbeitet.

Das Konzept gliedert sich in 10 Bausteine mit den Themen: Kinder und Jugend, Schule und Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit, Sport, Mobilität und ÖPNV sowie Soziales und Wohnen, Gesundheit und Selbsthilfe, Alter und Pflege und Kommunikation.

Die Beratungsergebnisse des Workshops „Schule“ wurden im Kreientwicklungskonzept Inklusion zusammengefasst und folgende Zielvorstellungen formuliert:

- 1. Abgleichung der Schulentwicklungs- und Inklusionspläne**
- 2. Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis“**
- 3. Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss**
- 4. Lehrerfortbildung**
- 5. Weiterentwicklung der Förderschullandschaft**
- 6. Integrationshilfe als Poollösung**
- 7. Übergang Schule/Beruf**
- 8. Konnexität**
- 9. Kompetenzteam**

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Planungen des Rhein-Kreises Neuss zur Umsetzung des Kreientwicklungskonzeptes Inklusion dargestellt. (**Anlage**)

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage - Sachstand Inklusion 05.2015

SCHULE		
1.	Abgleichung der Schulentwicklungs- und Inklusionspläne Die Städte und Gemeinden und der Rhein-Kreis Neuss werden gebeten, im Bereich der schulischen Bildung ihre Schulentwicklungsplanung, insbesondere bezogen auf die inklusive Bildung in allgemeinbildenden Schulen abzugleichen. Dies gilt auch für die Inklusionsplanung, soweit sie vorhanden ist.	Der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden geben mit dem Landschaftsverband Rheinland jährlich einen „Gemeinsamen Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ heraus. Der aktuelle Bericht basiert auf den Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015 und orientiert sich derzeit noch stark an der Situation der Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe 1. Dieser Bericht soll zukünftig auch die Situation in der Sekundarstufe 2 stärker erfassen.
2.	Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“ Zur Verbesserung des Inklusionsprozesses ist eine Veranstaltungsreihe „Inklusion im Rhein-Kreis Neuss“ aufzubauen, in der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Inklusion, insbesondere innerhalb der frühkindlichen und schulischen Bildung, informieren können.	Die Veranstaltungsreihe soll in Zusammenarbeit mit dem neu zu schaffenden Inklusionsbüro aufgebaut werden.
3.	Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss Das Schulamt des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle des Schulamtes auszubauen, um im Rhein-Kreis Neuss eine einheitliche Anlaufstelle in allen schulischen Angelegenheiten, aber auch beim Übergang von der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege zur Schule und von der Schule zum Beruf mit festen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Die Koordinierungsstelle erhält einen eigenen Internetauftritt. Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die Koordinierungsstelle mit einer angemessenen Sachausstattung zu unterstützen.	Herr Landrat Petruschke hat als verwaltungsfachlicher Leiter des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss mit der Schulaufsicht entschieden, zum 1. Juli 2015 ein Inklusionsbüro für alle schulischen Angelegenheiten einzurichten und entsprechend auszustatten.
4.	Lehrerfortbildung Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die Fortbildungssets der staatlichen Schulen und der Ersatzschulen anzuheben, um zeitnah eine effektive und wirksame Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, damit alle ihren Anforderungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen gerecht werden können.	Der Fortbildungset für eine Grundschule beträgt im Schuljahr 2014/2015 rund 220,- € (16.274,- € für 74 Grundschulen) für Fortbildungen des Kompetenzteams sowie der Bezirksregierung. Darüber hinaus obliegt jeder Grundschule ein eigenes Schulbudget in Höhe von ca. 400 – 450 € (auf Basis von Dreizügigkeit) für Fortbildungen anderer Träger.

5.	Weiterentwicklung der Förderschul-landschaft	Der Rhein-Kreis Neuss wird ein angemessenes Förderschulangebot mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gewährleisten, damit die Eltern von Kindern mit Behinderungen über ein echtes Wahlrecht verfügen. Um die allgemeinbildenden Schulen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv zu beschulen, werden die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in enger Absprache mit der Landesregierung zu Unterstützungszentren ausgebaut.	Die Förderschullandschaft des Rhein-Kreises Neuss ist weiterentwickelt worden. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 hat sich die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen auf 798 erhöht. Damit werden nunmehr 57% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult. Die Förderschulen sind demgegenüber konzentriert worden. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ stehen nunmehr die beiden Kreisschulen „Martinusschule“ und „Schule am Chorbusch“ ebenfalls zur Verfügung. Sie sollen zukünftig auch die Möglichkeit bieten, Schulen des gemeinsamen Lernens bei ihrer Aufgabe zu helfen, eine sonderpädagogische Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus bietet die Stadt Neuss ab dem Schuljahr 2015/2016 die Unterstützung für den Förderbedarf Lernen ausschließlich an der Herbert Karrenberg Schule an. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ bietet der Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsmöglichkeiten in den Förderschulen „Schule am Nordpark“ in Neuss, „Sebastianusschule“ in Kaarst und „Mosaikschule“ in Grevenbroich an. Darüber hinaus besteht erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit, anstelle der Werkstufe in den Förderschulen eine Weiterbildung zum Hausmeisterassistenten oder zur Hausmeisterassistentin im Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld zu besuchen. Weiterhin bietet der Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit an, die Förderschule Joseph-Beuys, Neuss (120 Plätze), die Raphaelschule, Dormagen, oder die Carl Barthold Schule, Mönchengladbach-Schelsen, zu besuchen. Schließlich besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“ die Möglichkeit, die Michael-Ende-Schule in Neuss (200 Plätze) zu besuchen. In allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wird ein Nachmittagsunterricht entweder als gebundener Ganztags oder als
----	--	---	--

			offener Ganzttag angeboten.
6.	Integrationshilfe als Poollösung	Um optimale Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den Förderschulen zu ermöglichen, wird die Integrationshilfe gemäß § 35 a SGB VIII und §§ 53 bis 60 SGB XII in verschiedenen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss als Poollösung erprobt.	
7.	Übergang Schule Beruf	Zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bilden die Förderschulen, die allgemein bildenden Schulen mit integrativen Lerngruppen sowie die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Bildungspartnerschaften mit dem Ziel, nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten eine Berufsvorbereitung oder eine Berufsqualifizierung anzubieten. Die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Integrationsfachdienst sind in diese Partnerschaft einzubeziehen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird gebeten, diese Bildungspartnerschaften an den Berufskollegs ausreichend auch mit sonderpädagogisch ausgebildeten oder geschulten Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen. Für die Zukunft werden die Bundesregierung, das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB) und die Partner der Berufsbildung gebeten, Berufsbilder für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin Anträge zur Einrichtung von Förderklassen an den Berufskollegs stellen, damit es auch Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung und körperliche Behinderung ermöglicht wird, entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten eine berufliche Bildung auch außerhalb der Werkstufe der Förderschulen zu erhalten.	Die erste Bildungspartnerschaft ist zwischen dem Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld und der Schule am Nordpark entstanden. Insbesondere findet eine Berufsvorbereitung zur Hausmeisterassistentin bzw. zum Hausmeisterassistenten statt. Zur Durchführung dieser Qualifizierung hat die Bezirksregierung zwei Stellen für Sonderpädagogen am BBZ Neuss-Hammfeld eingerichtet. Als nächstes wird eine Kooperation des BBZ Grevenbroich mit der Mosaikschule geplant.
8.	Konnexität	Die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, anzuerkennen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Schulalltag nach Maßgabe von Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung eine neue oder zumindest eine wesentlich geänderte kommunale Aufgabe darstellt, an deren Finanzierung sich das Land angemessen zu beteiligen hat.	Der Landtag von NRW hat nach langer Auseinandersetzung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion der Leistung eines Kostenausgleiches zugestimmt. Im Kostenblock I werden die Mehraufwendungen der Schulträger durch zusätzlichen Raumbedarf, die Herstellung von Barrierefreiheit,

		die Schülerbeförderung und die Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel ausgeglichen. Hieraus hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,- € erhalten. Im Kostenblock II werden vom Land die Kosten für die Integrationshilfe, die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie und den Ganztagsausgeglichen. Hierfür hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,- € erhalten. Schließlich hat der Rhein-Kreis Neuss eine Inklusionspauschale in Höhe von 146.500,- € vom Land Nordrhein-Westfalen erhalten, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.
9.	Kompetenzteam Schulung und Qualifizierung des Kompetenzteams durch internen Informationsaustausch, Hospitationen und Impulsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen: ▶ Grundlegende Einführung/ Basisinformationen zur Inklusion ▶ Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung ▶ Kooperative Beratung ▶ Kompetenzorientierte Diagnostik und individuelle Förderplanung ▶ Effektives Classroom Management ▶ Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen ▶ Prävention und Intervention bei Lernstörungen/Individuelle Lernförderung in inklusiven Kontexten ▶ Prävention und Intervention bei Sprachstörungen ▶ Prävention und Intervention bei Schulabsentismus und Dropout. Sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe sowie der Vielfalt der Veränderungsprozesse im Bereich Schule zur Professionalisierung der Lehrkräfte.	Im Rahmen der Lehrerfortbildung 2014/2015 wurden u. a. folgende Fortbildungen angeboten: ▶ Schulen auf dem Weg zur Inklusion ▶ Inklusion – Konfliktkompetenz für Lehrerinnen und Lehrer ▶ Persönlichkeits- bzw. Verhaltensstörungen bei Schülern und Schülerinnen – Wie gehen wir damit um? ▶ Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Asperger-Syndrom in zielgleichem Unterricht ▶ Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation – „Schüler und Schülerinnen mit Hörschädigung an allgemeinbildenden Schulen“ ▶ Selektiver Mutismus in der Schule – Fortbildung für Regel- und Förderschullehrer ▶ Gutachten im Rahmen AO-SF ▶ Heterogene Lerngruppen in der Grundschule ▶ Inklusion – Konfliktkompetenz für Lehrerinnen und Lehrer ▶ „Auf dem Weg zum inklusiven Schulsystem“ – Förderplanung Teil II